

Freis-Stadt für den Oberamtss-Kreis.
Ämtlicher Anzeiger der Staats-, Gerichts- und Communal-Behörden.
Ingleich Organ für die Bekanntmachungen des Freisausschusses des Oberamtss-Kreises.

Nr. 78. Bad Homburg v. d. H., Donnerstag, den 22. Juni 1916.

Bad Homburg v. d. H., den 20. Juni 1916.

Aufruf!

Zum Zwecke der Vermehrung des heimischen Spinnfaservorrats in der Kriegszeit ist es unbedingt erforderlich, daß alle im Inlande vorhandenen verspinnbaren Pflanzen eingesammelt und verarbeitet werden.

In letzter Zeit ist es durch ein geeignetes Verfahren gelungen, die Brennessel, *urtica dioica*, in verspinnbaren Zustand zu versetzen, indem die Fasern sogar auf den vorhandenen Maschinen weiterverarbeitet werden können.

Im Hinblick auf die fast vollständige Unterbindung der Hanf- und Baumwolleneinfuhr und die erhebliche Verminderung der Flachseinfuhr ist es daher geboten, die wildwachsende Brennessel für die Zwecke der Verspinnung einzuernten.

Die Brennessel (*urtica dioica*) findet sich vorwiegend in Bruchern und Wäldungen, vielfach auch an altem Gemäuer und an Einfriedigungen landwirtschaftlicher Besitzungen u. dergl. Sie kann in einer Vegetationsperiode mehrfach, regelmäßig zweimal, geschnitten werden. Dort, wo sie inigermassen dicht bestanden ist, liefert nach dem Urtheil Sachverständiger eine Fläche von einem Quadratmeter bei jedem Schnitt 3 Pfd. trockener Nesseltengel und annähernd 1 Pfund Nesseltblätter, die ein vorzügliches Futter abgeben. Die Ernte von 1 Hektar würde danach 15 000 Kilogramm Nesseltengel und 4 bis 5000 Kilogramm Nesseltblätter, die Ernte von 1000 Hektar 15 000 000 Kilogramm Nesseltengel und 4 bis 5 000 000 Kilogramm Blätter ergeben. Da die Faserausbeute etwa 8 Prozent der trockenen Nesseltengel beträgt, könnten aus 1000 Hektar Brennessel 1,2 Millionen Kilogramm Faser gewonnen werden, also eine Menge, die für die Versorgung des Heeres und der Bevölkerung mit Webstoffen immerhin ins Gewicht fällt.

Die Bildung einer Kriegsgesellschaft zur Einsammlung und Verwertung der Brennessel ist im Gange. Aus einem zur Einsammlung der wildwachsenden Brennessel dem Herrn Minister zur Verfügung stehenden Kredit sollen gezahlt werden:

- a) 5 Mk. für jeden Zentner, nach Anleitung des unten abgedruckten Flugblattes, eingesammelter und getrockneter Brennesselstengel, frei der dem Gewinnungsorte nächstgelegenen Bahnverladestelle;
- b) die Kosten der Organisation der Einsammlung, Verladung und Bezahlung der Brennessel.

Da die Zeit für die Entnahme des ersten Brennessel-schnittes herangekommen ist, — sie fällt in die Spanne vom 20. Juni bis 10. Juli, in der erfahrungsmäßig die Staude voll entwickelt, der Samen aber noch nicht ausgereift ist — muß die Aberntung und Einsammlung sofort erfolgen.

Ich richte hiermit an alle Eigentümer von Grundstücken, auf denen die wilde Brennessel vorkommt, die dringende Bitte, das Einsammeln und Trocknen der Brennessel, die darauf folgende Entblätterung und das Zusammenschnüren der Brennesselstengel zu Bündel oder Garben entweder durch einen Bediensteten vornehmen zu lassen oder aber anderen Personen, die in der Gemeinde das Einsammeln pp. zu besorgen bereit sind, den Zutritt zu den Grundstücken zu gestatten.

Die Magistrats der Städte und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden werden gebeten, sich die Einsammlung gemeinden werden hiermit gebeten, sich die Einsammlung und vorchriftsmäßige Trocknung pp. der Brennesselstengel

in den Gemeindebezirken angelegen sein zu lassen und Sorge zu tragen, daß mit der Einsammlung sofort begonnen wird.

Die Gemeindebehörden wollen sich zu diesem Zwecke auch mit den Herren Königlichen Oberförstern und den Besitzern von Körperschafts- und Privatgrundstücken in Verbindung setzen, damit die Brennesseln in der größt möglich verfügbaren Menge zur Einsammlung und damit zur Verspinnung gelangen.

Die Einsammlung dürfte wohl zweckmäßig durch ältere, gebrechliche, für die schweren landwirtschaftlichen Arbeiten nicht mehr brauchbare Männer und Frauen oder durch Schulkinder erfolgen. Ich nehme an, daß die Schulaufsichtsbehörden ohne Weiteres auf Ersuchen der Gemeindebehörden bereit sind, die etwa notwendigen Anordnungen hinsichtlich der Verwendung der Schulkinder zu der Sammelstätigkeit zu treffen.

Die eingesammelten und getrockneten, von den Blättern befreiten und in Bündel geschnürte Brennesselstengel sind an einem trockenen Orte bis zur Abrufung aufzubewahren.

Die Abnahme erfolgt an der, dem Gewinnungsorte nächstgelegenen Eisenbahnverladestelle durch einen geeigneten prakt. Landwirt, der sich für die gute Sache wohl ehrenamtlich zu dieser Tätigkeit in jeder Gemeinde finden lassen wird.

Die Zeit der Abnahme und das dabei zu beobachtende Verfahren wird den Gemeindebehörden noch bekannt gegeben.

Die Bezahlung der Sammler wird zweckmäßig verlagsweise durch die Gemeindefasse auf Grund des Wiegeergebnisses nach der Abnahme erfolgen.

Um die Abrufung der eingesammelten Brennesselstengel durch die Verarbeitungsbetriebe rechtzeitig vornehmen zu können, ersuche ich, die Gemeindebehörden mir **bestimmt bis zum 1. Juli ds. Js.** anzugeben, wieviel Zentner Brennesselstengel — vorchriftsmäßig vorbereitet — in der Gemeinde voraussichtlich gesammelt werden.

Ich nehme an, daß durch einmütige Zusammenarbeit aller in Betracht kommenden Stellen das Ergebnis der Einsammlung der Brennesseln im Interesse der Vermehrung des heimischen Vorrats an spinnbaren Fasern und an Geweben zu einem vollbefriedigenden werden wird.

Es wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß die bei der Herrichtung der frischen Brennesseln abfallenden Blätter für Futterungszwecke sehr wohl verwendbar sind. Sie haben den gleichen Wert wie gutes Heu.

Der Königliche Landrat.

J. B. v. Bernus.

**Anweisungen
für das**

Einsammeln von Brennesseln.

1. Zu sammeln ist nur die brennende, langstielige Brennessel (*urtica dioica*). Die krautartige, verästelte, niedrige Brennessel ist nicht zu sammeln.

2. Der günstigste Zeitpunkt zum Ernten der Brennesseln ist die Zeit nach vollendeter Blüte, d. h. beginnend Ende Juni. Auch später gesammelte Brennesseln sind noch brauchbar.

3. Die geernteten Stengel der Brennessel müssen eine Länge von mindestens 50 Zentimeter aufweisen. Kürzere

5. Zum Schutz gegen das Brennen wird die Verwendung von Handschuhen aus irgendwelchen Stoffen empfohlen. Kurze Zeit nach der Ernte brennen die Pflanzen nicht mehr.

6. Ein Zerreißen oder Zerbrechen der Stengel ist unter allen Umständen zu vermeiden, besonders ist dies auch bei dem Packen in Bündel oder Garben zu beachten.

7. Die abgeschnittenen Brennesseln sind, wenn sie nicht am Gewinnungsorte liegen bleiben können, in Bündel zu packen und an geeigneten Stellen zum Trocknen dünn auszubreiten.

Die Stengel müssen gut getrocknet werden, weil sie sonst in kurzer Zeit unter Wärmeentwicklung zu faulen beginnen. Faule Stengel sind aber für die Fasergewinnung unbrauchbar. Die genügende Trocknung ist erreicht, wenn die Blätter sich leicht abstreifen lassen.

8. Nach dem Trocknen sind die Blätter, etwaige Seitenäste und die Köpfe zu entfernen. Hierzu wird je eine Handvoll Stengel durch eine Art Kamm hindurchgezogen. Der Kamm wird zweckmäßig dadurch hergestellt, daß in eine etwa 1,5 Meter lange Latte kräftige Nägel in einem Abstand von je 1,5 Zentimtr. eingeschlagen werden. Die Latte ist darnach zur Vereinfachung der Entlaubungsarbeit vor dem Gebrauch an einem Baum oder Balken zu befestigen.

9. Die entblätterten Stengel sind sorgfältig geordnet in Bündel oder Garben zu binden.

10. Die Abnahme erfolgt an der, dem Gewinnungsorte nächstgelegenen Eisenbahn- oder Schiffsverladestelle zu den bekanntgegebenen Zeiten.

11. Für entblätterte und sorgfältig gebündelte Brennesselstengel werden 10 Mark für 100 Kilogramm bezahlt. Ort und Art der Zahlung bestimmt der Landrat.

12. Die verbleibenden Blätter und Köpfe sind wertvolles Viehfutter und haben den gleichen Wert wie gutes Heu.

Verltn, den 2. Juni 1916.

Mit Rücksicht auf die beginnende wärmere Jahreszeit mache ich wieder auf das von dem Kaiserin Auguste Viktoria-Hause zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit im Deutschen Reiche herausgegebene Hfigemerkblatt zur Verhütung der Sommersterblichkeit der Säuglinge aufmerksam.

Von dem genannten Hause sind noch folgende Blätter zur Aufklärung der Bevölkerung herausgegeben:

- a.) Merkblatt für Schwangere und Wöchnerinnen,
- b.) Flugblatt zum Schutze der Säuglinge,
- c.) Merkblatt für die Ernährung und Pflege des Säuglings und des Kleinkindes.

Die Blätter erscheinen im Selbstverlage des „Kaiserin Auguste Viktoria-Hauses zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit im Deutschen Reiche, Charlottenburg 5, Mollwitzstraße“. Auf dorthin zu richtende Anträge werden einzelne Stücke, auf denen auch die beim Bezuge größerer Mengen sehr mäßigen Preise angegeben sind, zur Ansicht kostenlos abgegeben.

Ich ersuche ergebenst, die beteiligten Kreise hierauf — und zwar insbesondere auf die Bedeutung des Hfigemerkblatts — hinzuweisen.

Der Vaterländische Frauenverein hat bisher ein von ihm herausgegebenes Merkblatt, enthaltend Ratsschlüsse für die Ernährung und Pflege der Kinder im ersten Lebensjahre, den Standesämtern zur Verteilung an solche Personen, welche Geburten anmelden, zur Verfügung gestellt. (Erlasse vom 10. Februar 1905 — M. 10378 — und vom 17. Juni 1912 — M. 1452 —). Der Verein ist bereit, auch fernerhin die Standesämter mit Merkblättern dieser Art zu versorgen.

Der Minister des Innern.

In Vertretung:

Drews.

Verbot des Kälberschlachtens.

Auf Grund der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 27. März 1916 (R.-G. Bl. S. 199) über die Fleischversorgung ordne ich für den Regierungsbezirk Wiesbaden folgendes an:

1. Das Schlachten von Mutterkälbern ist verboten.
2. Ausnahmen von diesem Verbot können aus dringenden wirtschaftlichen Gründen vom Landrat in den Landkreisen, vom Magistrat in den Stadtkreisen zugelassen werden.
3. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.
4. Dies Verbot tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Regierungsamtsblatt (17. Juni 1916) in Kraft.

Wiesbaden, 16. Juni 1916.

Der Regierungspräsident.

Vorstehende Anordnung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Die Ortsbehörden ersuche ich um weitere Bekanntmachung und um Ueberwachung der Beachtung des Verbots.

Etwasige Gesuche um Bewilligung von Ausnahmen sind unter ausführlicher Begründung mit Gutachten der Ortsbehörde hierher einzureichen. Ausschlaggebend kann u. a. sein: Gewinnung von Milch, Möglichkeit der weiteren Durchhaltung usw. Durch Austausch von Bullenkälbern mit weiblichen Kälbern unter den Besitzern könnten ebenfalls Härten und wirtschaftliche Nachteile vermieden werden.

Bad Homburg v. d. H., den 16. Juni 1916.

Der Rgl. Landrat.

J. B.: von Bernus.

Frankfurt a. M., den 10. 6. 1916.

18. Armeeoberkommando.

Stellvertretendes Generalkommando.

Abt. IIIb. Tgb. Nr. 10241/2995.

Betr.: Einschränkung des Fahrradverkehrs.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich für den mir unterstellten Corpsbezirk und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlssbereich der Festung Mainz:

Jede Benützung von Fahrrädern zu Vergnügungsfahrten (Spazierfahrten und Ausflügen) sowie zu Sportzwecken wird verboten.

Fahrradrennen auf Rennbahnen dürfen stattfinden, wenn sie mit vorrätigen sogenannten Rennreifen (geschlossener Gummireifen ohne Luftschlauch) ausgeführt werden.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall,

General der Infanterie.

Bad Homburg v. d. H., den 17. 6. 1916.

Wird Interessenten bekannt gegeben. Die Ortspolizeibehörden wollen für Einhaltung der Verordnung Sorge tragen.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

v. Bernus.

Heuernte!

Das Königliche Generalkommando gibt bekannt, daß auf Anfordern **Soldaten für die Heuernte beurlaubt** werden können und zwar mit Gehühnen. Bezügliche Anträge sind sofort dahier zu stellen, damit die Heuernte rasch unter Dach gebracht wird.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 21. Juni 1916

Polizeiverwaltung.

Saatkartoffeln.

Wir machen darauf aufmerksam, daß es unzulässig ist, **Saatkartoffeln zu Speisezwecken** aufzukaufen. Die Händler sind von uns angewiesen, nur auf Bescheinigung des Magistrats Saatkartoffeln abzugeben.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 20. Juni 1916.

Der Magistrat.

Vaterländischer Frauen-Verein.

An freiwilligen Spenden sind bei der hiesigen Landgräfl. Hess. conc. Landesbank weiter eingegangen:

Am 20. Mai Frau Baronin von Stelger ges. für Heimarb.	(März u. April) M.	410.—
" 27. " Homb. Hotelbesitzer-Verein	"	48.04
" 4. Juni L. R. für Mai	"	25.—
Für eine Spende 1914 bei 100 Rumän.-Note	"	84.50
Am 11. Mai Frä. Bella Girsch ges. für Heimarb.	"	89.50
" 16. " Frau Dr. Bode ges. für Heimarb.	"	184.—
" 19. " Frä. Meyer ges. für Heimarb.	"	339.50
" 20. " Schiedsamt Homburg	"	3.—
" 25. " Frau Butschbach ges. für Heimarb.	"	163.50
" 15. Juni Aktienbrauerei (Rechnungsnachlaß eines Lieferanten)	"	10.—
" 16. " Frau Dr. Bode ges. für Heimarb.	"	191.—
Mit den bereits eingegangenen	M.	86.188.55
Summa M.		87.736.59

Weitere Gaben werden dankend entgegen genommen.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 21. Juni 1916.

Der Vorstand des Vaterländischen Frauenvereins.

Eine Wohnung

im zweiten Stock an ruhige Leute zu vermieten.

Wohngerei Louis Gemmerig.

Möbl. Zimmer

sofort zu vermieten

Louisenstraße 105.

Kurhaustheater Bad Homburg v. d.

Samstag, den 24. Juni 1916, abends 8 Uhr

Operetten-Gastspiel

von Mitgliedern des Frankfurter Opern- und Schauspielhauses.

Die Schöne vom Strande

Operette in 3 Akten von Oskar Blumenthal und Gustav Kadel
Musik von Viktor Holländer.

Leiter der Aufführung: Gustav Hartung. — Musikalische Leitung: Hartung
Orchester: Städtisches Kurorchester.

Personen:

Martin Hallerstadt	Erik Wirl
Hildegard, seine Frau	Lina Doninger
Waldemar Knauer, ihr Vater	Toni Impekoven
Mathilde seine Frau	Sophie König
Fritzi Wendel	Eugenie Jakobi
Tobias Krack	Max Schreck
Boris Mensky	Hellmuth Krause
Emil, Diener	Carl Groth

Ort: Berlin.

Die vorkommenden Tänze sind einstudiert von Frau Stäber.
Größere Pause nach dem 1. und 2. Akt.

Preise der Plätze:

Ein Platz Proszeniumsloge 4.00 Mk.
I. Rangloge 3.50 Mk. — Parquetloge 3.00 Mk. — Sperrsitz 3.00 Mk. —
loge 2.— Mk. — Stehplatz 2.— Mk. — III. Rang reserviert 100 Pfg. — Gallerie

Militär Ermäßigung

Vorverkauf auf dem

Kassenöffnung 7 1/2 — Anfang 8 — Ende 10 1/2 Uhr.

Dreher, Schlosser, Werkzeugmacher, Mechaniker für dauernde Beschäftigung bei guten Verhältnissen.
gesucht. Bei Bewerbungen bitten wir Alter und Verhältnisse anzugeben.

Motorenfabrik Oberursel A. G., Oberursel bei Frankfurt

dem die
er Unter
gen we
inführung
später
g einer
oft und
gust ab
tung von
5 94.
+ 7 1/2
en zu 2
hen wird
stoffen
es jedem
n Rahr
gene man
em Sommer
ann ein ge
e die Kamm
müllage, S
as Köhler
tig und ge
chung zu
das Werk
nachdem
abnte auf
Ein Se
dwage
heigem
So ge
sten.

Endverwaltung für Mietzuschüsse an Kriegerfrauen
1 Millionen Mark aus.
Frankfurt a. M., 21. Juni. Man schreibt uns: Ge-
"Ueberwucherpreise" werden auf den hiesigen Märkten
und in den Obsthandlungen für das Obst gefordert,
die um 400—500 Prozent höher stehen als in Fried-
land. Schuld an diesen schreienden Mißständen sind
die Händler, deren Namen bereits dem Oberbürger-
meister mitgeteilt wurden. Diese Herren bieten auf den
liegenden Kirschmässen schon ungeheuer hohe Preise
und sichern sich dadurch die ganze Anfuhr, so daß die Händ-
ler aus anderen Städten nicht eine einzige Frucht erhal-
ten. So bezahlen die Händler Fuhrmann und Dörz in
Frankfurt ohne weiteres 68 Mk. für den Zentner Kirsch.
Die Folge davon ist, daß hier die Kirsch nicht unter 75
Mk. das Pfund zu haben sind. Ähnlich sieht es
mit den Erdbeeren aus, die nicht unter 1 Mark zu haben
sind. Pfirsiche bezahlt man das Stück mit 1.20 Mk. Und
lassen die Händler ihre Waren verderben, ehe sie
einen Pfennig mit den Preisen heruntergehen. Daß
die Behörden diesem schamlosen Piratentum der Händ-
ler mit gefalteten Händen zusieht und immer noch zusieht,
ist einfach unerhört.
— Wegen Störung des Gottesdienstes in der Synagoge
am Landgericht Frankfurt a. M. am 24. März die
Händler Jakob, Simon und Max Sedbach, sämtlich Metzger
aus Heddernheim, zu je 3 Tagen Gefängnis verurteilt wor-
den. Am 10. September 1915, dem zweiten jüdischen Neu-
montage, nahmen sie am Gottesdienst in der Synagoge
des Wohnortes teil. Simon Sedbach, welcher ohren-
taub ist, kam mit dem kranken Ohr auf irgend eine
Weise in das Gebetbuch seines Nachbarn und glaubte, dieser
habe ihn absichtlich gestoßen. Er begann sofort zu schreien

und zu schimpfen und seine beiden Brüder taten ein glei-
ches. Ein Mitanwesender, welcher schwerhörig ist, hat be-
kundet, daß es sich um ein fürchterliches Geheul gehandelt
habe. Das Gebet mußte wegen des Lärmes für einige
Minuten unterbrochen werden. Es lag also eine Störung
des Gottesdienstes vor. Das Gericht hatte angenommen,
daß die Angeklagten vorsätzlich gehandelt haben, weil sie
schon früher Neigung dazu bekundet haben. Die Revision
der Angeklagten wurde heute vom Reichsgericht unter Be-
zugnahme auf die einwandfreien Feststellungen als unbe-
gründet verworfen.
† Griesheim a. M., 21. Juni. In selbstmörderischer Ab-
sicht durchschnitt sich hier ein Mann die Pulsadern. Der
Lebensmüde wurde dem Krankenhaus zugeführt.
† Mengelrode, 21. Juni. Beim Grassmähen geriet ein
13jähriges Schulmädchen zwischen die Räder der Mäh-
maschine. Es wurde schwer verstümmelt und starb nach
kurzer Zeit.
† Bidingen, 21. Juni. Die Amseln und Stare rich-
ten in den Obstanlagen des Kreises recht erheblichen Scha-
den an. Infolgedessen hob das Kreisamt für diese Vögel
den Schutz während des Jahres 1916 auf. Unter Beachtung
der polizeilichen Vorschriften ist jedermann, der im Besitz
eines kostenlosen Erlaubnisscheines ist, zum Abschluß der
Tiere berechtigt.
† Hünfeld, 21. Juni. Am hiesigen Bahnhof wird noch
im Laufe dieses Sommers eine „Heffische Flachsberleiungs-
Anstalt“ erbaut. Die Errichtung der Fabrikanlagen ge-
schieht auf Veranlassung der Kriegs-Flachsbaugesellschaft
in Berlin durch Hersfelder und Fuldaer Geschäftshäuser.
In der Anstalt soll der in Oberhessen in größerem Umfang
wieder angebaute Lein zu Flachs verarbeitet werden.
— Kaiserslautern, 20. Juni. Das hiesige Schöffenge-

richt hat den Milchhändler Jakob Kron, der längere Zeit
Kundenmilch mit 80 Prozent Wasser vermischte, zu 6 Mo-
naten Gefängnis und 1500 Mark Geldstrafe verurteilt.

1. „Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich
am Vaterlande!“
 2. „Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus
Hafer, Mengkorn, Mischfrucht, worin sich Ha-
fer befindet, oder Gerste verfüttert, versündigt
sich am Vaterlande!“

Veranstaltungen der Kurverwaltung.
Donnerstag: Konzerte der Kurkapelle. Im Goldsaal
abends 8 Uhr: Heiterer Abend des kgl. Bayer. Hof-
schauspielers Max Hofpauer. Humor—Witz—
Satire.
Freitag: Konzerte der Kurkapelle. Leuchtfantäne.
Samstag: Militärkonzert, Kapelle des Ers.-Bat. Inf.-
Regis. Nr. 81, von 4 1/2—6 u. von 8 1/4—10 Uhr. Im
Kurhaustheater abends 8 Uhr: „Die Schöne vom
Strande“, Operette in 3 Akten von Blumenthal und
Kadelburg. Musik von Viktor Holländer.

Der heutige Tagesbericht der Obersten
Heeresleitung war bei Schluß des Blattes noch
nicht eingegangen.

Aufgebot.
Die Frau Anna Drewitz, geborene
Königs in Berlin hat beantragt, den ver-
storbenen Oberleutnant der Landwehr Kurt
Königs August Konopacki zuletzt wohnhaft
in Oberursel a. Ts. für tot zu erklären.
Der begründete Verschollene wird aufge-
boten, sich spätestens in dem auf den 4.
August 1916, vormittags 9 Uhr vor dem
zuständigen Gericht anberaumten Aufge-
botstermine zu melden, widrigenfalls die
Erklärung erfolgen wird.
Es alle, welche Auskunft über Leben oder
Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen,
wird die Aufforderung, spätestens im Auf-
gebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen.
Hamburg v. d. H., den 8. Juni 1916.
Kgl. Amtsgericht, Abt. I.

Am 24. ds. Mts., nachm. 4 Uhr
werde ich das **Obst** des Haus-
gartens Brendelstraße 32, Treffpunkt
dieselbst und um 4 1/2 Uhr das
Beerenobst (Johannis-, Himbeer
Stachelbeeren) des Gartens in der
Burggasse 7 1/2 Ar groß der Gemar-
kung Rirdorf — Treffpunkt Heide-
haus Hölderlinweg 24 — an den
Meistbietenden öffentlich gegen gleich-
bare Zahlung versteigern.
Schüler, Amtsgerichtsekretär.

Lachsheringe
ger. Schellfisch
Bismarckheringe
Rollmöpse
Salzheringe.
W. Lautenschläger,
Fischhaus.
In unserem Hause Rirdorferstraße 1
4 Zimmer-Wohnung
mit allem Zubehör im 1. Stock, per 1. Juli
zu vermieten.
Schokoladen- & Conservefabrik „Laurus“
B. Spiess & Co., G. m. b. H.

Suche zum 1. Oktober
3-Zimmerwohnung
mit Zubehör. Angebote mit Preis-
angabe unt. **K. 4** an die Geschäfts-
stelle dieses Blattes.
Kleines Haus
mit Garten auf dem Lande zu kaufen ge-
sucht. Angebote mit Preis unter **M. J.**
bei der Expedition dieses Blattes.
Hübsch möbl. 2 Zimmerwohnung
Küche, Kammern u. Zubehör, electr. Licht, Gas,
für den Sommer oder per Jahr, auch un-
möbliert zu vermieten. **Promenade 26.**